

## PROTOKOLL

### 1. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 26. Januar 2007

17.00 Uhr – 19.15 Uhr, in der Aula Schönau, 3612 Steffisburg

---

Vorsitz	Grossniklaus Hans Ulrich, amtsältestes GGR-Mitglied Schneeberger Stefan, GGR-Präsident 2007
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	EDU Bühler Markus Gerber Christian  EVP Bachmann Margret Enggist Markus Gyger Lukas Kopp Lorenz Schweizer Thomas  FDP Bührer Isabelle Gerber Jürg Riesen Michael Schneeberger Stefan Stauffer Sandro Trachsel Urs Wegmann Beat  SP Erb Martin Gfeller Katharina Hug-Wäfler Gabriela Jordi Katharina Jordi Peter Lehmann Martin Maurer Peter Pulfer Bernhard Schanz Claudia Tschanz Therese  SVP Berger Ulrich Gerber Heinz Grossniklaus Hans Ulrich Marti Hans Rudolf Marti Jürg Marti Werner Meyer Gerhard Saurer Ursula Schwarz Elisabeth Tanner Sylvia

Entschuldigt	Hug-Wäfler Gabriela (familiär) Meyer Gerhard (beruflich)		
Anwesend zu Beginn	32		
Absolutes Mehr	17		
Mitglieder Gemeinderat	Feller Hans Rudolf	Vorsteher Präsidiales	FDP
	Huder Ursulina	Vorsteherin Bildung	SP
	Jakob Werner	Vorsteher Hochbau/Planung	EVP
	Schenk Marcel	Vorsteher Tiefbau/Umwelt	SP
	Schmid Susanna	Vorsteherin Soziales	SVP
	Spycher Stephan	Vorsteher Finanzen u. Steuern	FDP
Entschuldigt	Hauenstein Urs	Vorsteher Sicherheit (krank)	SVP
Anwesende Abteilungsleitungen	Ciabuschi Claudio	Soziales	
	Hadorn Hans-Peter	Hochbau/Planung	
	Kopp Elisabeth	Gemeindeschreiber-Stv.	
Mitglieder Jugendrat	Fankhauser Regula, Präsidentin Bieri Micha, Mitglied		
Medienschaffende	4		
Zuhörer	50		
Gäste/Referenten	Full Steam Jazzband		

---

## ERÖFFNUNG

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Eröffnung
2. Wahl zweier provisorischer Stimmzähler
3. Wahl des Leitenden Ausschusses für das Jahr 2007
  - 3.1 des Präsidiums
  - 3.2 des 1. Vizepräsidiums
  - 3.3 des 2. Vizepräsidiums
  - 3.4 der beiden Stimmzählenden
4. Wahl der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission
  - 4.1 der sieben Mitglieder
  - 4.2 des Präsidiums für das Jahr 2007
  - 4.3 des Vizepräsidiums für das Jahr 2007
5. Wahl der Mitglieder in die ständigen Kommissionen für die Legislatur vom 1.2.2007 bis 31.1.2011
6. Protokoll vom 1. Dezember 2006

7. Informationen des Gemeindepräsidenten
8. Informationen der nicht ständigen, parlamentarischen Kommission betr. Kommissionsstrukturen
9. Informationen des Jugendrates
10. Hochbau/Planung; Überbauungsordnung Nr. 44 „Stuckmatte“; Genehmigung Änderungen (z.H. Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern AGR)
11. Motion der SVP-Fraktion betr. Verkehrsberuhigung und Fussgängersicherheit auf dem Gummweg (2006/20); Behandlung
12. Interpellation der FDP-Fraktion betr. Freizeit- und Sportanlagenkonzept (2006/22); Beantwortung
13. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung
14. Einfache Anfragen

## VERHANDLUNGEN

### 1 10.060.000 Grosser Gemeinderat

#### Eröffnung

„Das Unmögliche denken macht erst das Mögliche möglich“ – mit diesen Worten eröffnet Herr Hans Ulrich Grossniklaus, amtsältestes Mitglied des Grossen Gemeinderates, die 1. Sitzung zur neuen Legislaturperiode (vom 01.01.2007 bis 31.12.2010) und begrüsst alle Anwesenden im Saal.

Am 26. Januar 1990, vor genau 17 Jahren hat er – damals noch im grossen Saal des Restaurants Landhaus – die 1. Sitzung des Grossen Gemeinderates für das Jahr 1990 eröffnet. Diese Sitzung bildete den Abschluss seines Präsidialjahres.

Das Jahr 1989 war ein sehr spannendes Jahr. So hatte das Parlament zum Beispiel in einer legendären Kampfwahl erstmals eine Frau als „Chefbeamtin“ in den Sozialdienst gewählt und den freiwilligen Englischunterricht an der Primarschule Steffisburg eingeführt. Damals hätte er sich nicht vorstellen können, nochmals eine GGR-Sitzung zu eröffnen. Es freut ihn sehr, nicht zuletzt weil es das erste Mal ist, dass ein Parlamentsmitglied eine neue Legislatur eröffnen darf. Vor der Änderung der Geschäftsordnung war diese Ehre dem Gemeindepräsidenten vorbehalten. Sachlich ist die Neuregelung völlig richtig, denn die Führung des Parlamentes obliegt von Anfang bis Ende den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates. Er fordert die Anwesenden auf, Sorge zum Parlament zu tragen. Die Kompetenzen sollen ihm so gegeben werden, dass sich eine Mitarbeit auch lohnt.

Herr Hans Ulrich Grossniklaus gibt folgende Mutationen im Grossen Gemeinderat bekannt:

Frau Esther Bähler (EVP) hat ihre Wahl vom 26. November 2006 abgelehnt. Somit rückt Lukas Gyger (EVP) als erster Ersatzkandidat nach. Die weiteren neu gewählten Kandidaten heissen: Herr Lorenz Kopp (EVP), Herr Michael Riesen (FDP), Frau Ursula Saurer (SVP) und Sylvia Tanner (SVP). Er heisst die neuen Mitglieder ganz herzlich willkommen. Er wünscht ihnen viel Freude und Befriedigung bei der Ausübung ihres politischen Mandates.

## **2 10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat**

### **Wahl zweier provisorischer Stimmzähler**

Herr Peter Jordi schlägt im Namen der SP-Fraktion Herrn Martin Erb als provisorischen Stimmzähler zur Wahl vor.

Herr Ulrich Berger schlägt im Namen der SVP-Fraktion Herrn Jürg Marti als provisorischen Stimmzähler zur Wahl vor.

#### **Wahl**

Einstimmig werden folgende Mitglieder des Grossen Gemeinderates als provisorische Stimmzähler gewählt:

- Herr Martin Erb, SP
- Herr Jürg Marti, SVP

Herr Hans Ulrich Grossniklaus gratuliert den provisorisch gewählten Stimmzählern zu ihrer Wahl und erklärt ihnen das Zählvorgehen.

## **3 10.060.002 Leitender Ausschuss**

### **Wahl des Leitenden Ausschusses für das Jahr 2007**

#### **3.1 Wahl des Präsidiums**

Herr Jürg Gerber ist erfreut, im Namen der FDP-Fraktion Herrn Stefan Schneeberger als Ratspräsidenten für das Jahr 2007 vorzuschlagen.

#### **Wahl**

Einstimmig wird Herr Stefan Schneeberger (FDP) als Präsident des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2007 gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Stefan Schneeberger zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg und alles Gute in seinem neuen Amt. Dem abtretenden GGR-Präsidenten, Herrn Ulrich Berger, dankt er für seine geleistete Arbeit ganz herzlich.

Herr Stefan Schneeberger bedankt sich für die Wahl und erklärt deren Annahme. Das entgegen gebrachte Vertrauen ehrt, verpflichtet und motiviert ihn sehr.

Als Ratsmitglied sei man sich kaum bewusst, welche Herausforderungen die Führung von so einem unterschiedlich zusammengesetzten und dynamisch arbeitenden Grossen Gemeinderat bedeutet. Erst wenn man vorne auf dem Podest sitzt, spüre man diese Verantwortung.

Er macht einige Vergleiche mit dem Sport: Während beispielsweise beim Fussball die einen von rechts nach links, die anderen von links nach rechts und jede Mannschaft auf ein klar erkennbares Tor spielt, ist dies in der Politik nicht ganz so einfach.

In der Politik wechselt je nach Geschäft nicht nur die Mannschafts-Zusammensetzung, sondern auch die Spieltaktik sehr häufig und überraschend. Nicht selten führt dann auch ein falscher Spielzug zu einem Eigentor. Ab und zu wird mehr auf den Mann als auf den Ball gespielt. In solchen Situationen die Ruhe und Übersicht zu bewahren und das Spiel in geordnete Bahnen zu lenken, stelle hohe Anforderungen an den Schiedsrichter.

Im Jahr 2006, im Jahr der Fussball-WM, war Ueli Berger der Schiedsrichter des Grossen Gemeinderates.

Dank seinen soliden Kenntnissen der Regeln, seinen minutiösen Vorbereitungen und seiner ruhigen Art hatte er den Grossen Gemeinderat und alle zu behandelnden Geschäfte immer bestens im Griff. Schlussendlich hat er nur wenige gelbe Karten und keine einzige rote Karte verteilen müssen.

Der neu gewählte GGR-Präsident, Herr Stefan Schneeberger, dankt und gratuliert Herrn Ulrich Berger für seine souveräne und vorbildliche Ratsführung im Jahr 2006. Er habe den Steffisburger GGR mustergültig präsiert. Er bittet Ulrich Berger nach vorne und übergibt ihm als Dank ein Geschenk – ein Buch mit dem Titel „Hopp Schwiiz“. Ulrich Berger habe wohl wegen seines hohen Engagements im letzten Jahr als GGR-Präsidenten seinem Lieblingssport, dem Fussball, zuwenig Aufmerksamkeit schenken können. Beim Lesen dieses Buches soll er die Gelegenheit haben, die beiden wichtigsten Höhepunkte im Jahr 2006, nämlich sein Präsidialamt und die Fussball-WM noch einmal in Ruhe zu erleben. Nebst einem schönen Blumenstrauss erhält er auch eine Steffisburger-Uhr.

Herr Ulrich Berger bedankt sich für die Geschenke, die netten Worte von Stefan Schneeberger und die würdige Verabschiedung. Er gratuliert ihm zur Wahl zum Präsidenten des Grossen Gemeinderates und wünscht ihm ein interessantes, abwechslungsreiches, spannendes aber vor allem ein schönes Präsidialjahr. Er versichert ihm, dass es sehr kurzweilig sein wird. Als kleines Zeichen überreicht Herr Ulrich Berger dem Vorsitzenden ebenfalls ein Geschenk.

Herr Stefan Schneeberger fährt mit seiner Antrittsrede weiter:

Mit den Worten „als GGR-Präsidenten habe er dann ein Jahr lang nichts mehr zu sagen“ hat ihn Ulrich Berger mehrmals und nachhaltig auf die wohl wichtigste Grundregel in diesem Amt aufmerksam gemacht. Diese Empfehlung habe er natürlich zu Herzen genommen. Doch denkt er, dass zumindest der Antritt ins Amt des Präsidenten des Grossen Gemeinderates zu einer leicht ausgedehnten, persönlichen Erklärung legitimiert.

Als antretenden GGR-Präsidenten sei man bestrebt, eine Zielvorstellung von der Politik des bevorstehenden Jahres zu formulieren. Das Pflichtenheft für den idealen Politiker könnte in einem Lexikon wie folgt lauten:

„Der Politiker ist ein, durch das Erlangen einer bestimmten, erforderlichen Stimmenzahl der stimmberechtigten Wähler in einem demokratischen Wahlsystem auserwählter Bürger. Er arbeitet uneigennützig in einem Rat und trägt aktiv dazu bei, dass alle Aufgaben, welche das Individuum nicht selber lösen kann oder will, zeitgerecht und nachhaltig im Sinne der Mehrheit der Gemeinschaft gelöst werden. Dabei hat er immer der Effektivität und Effizienz genügend Aufmerksamkeit zu schenken, verfügt er doch über Mittel, die nicht sein Eigentum, sondern diejenigen der Gemeinschaft sind. Selbstverständlich übernimmt er jederzeit und vorbehaltlos die volle Verantwortung für sein Handeln.“

Dieses Anforderungsprofil an die Politiker sei ein wenig kompliziert. Im Berndeutschen gibt es eine kürzere und treffendere Formulierung: „Me sött haut...“ (Herr Schneeberger legt eine Folie mit diesem Zitat auf).

Wenn dieser vielgehörte, berndeutsche Ausdruck genauer analysiert wird, so erkennt man seinen tieferen Sinn und seinen breiten Interpretationsspielraum:

„Me...“

Wer ist damit gemeint? Alle anderen, nur nicht ich? Vielleicht jemand Anonymes, sicher niemand Konkretes. Ganz offensichtlich handelt es sich hier um die Suche nach Verantwortlichen und Fähigen zum Lösen von irgendwelchen Aufgaben. Je nach Aufgabenstellung gestaltet sich natürlich das Suchen von dieser Person recht schwierig. Dafür hat aber auch die Gemeinde ein System gefunden, es heisst „Wahlen“. „Me“ sind also letztendlich die Gemeindepolitiker. Ihnen können alle diejenigen Aufgaben übertragen werden, welche der einzelne Bürger nicht lösen kann oder nicht lösen will. Schliesslich muss der Politiker auch erkennen, dass viele Aufgaben übernommen werden müssen, welche er nicht mehr weiter delegieren kann.

„.....sött.....“

Scheinbar wird eine Aktivität erwartet. Noch ist nicht klar zu erkennen, welche. Was sollen die Politiker machen? Sparen – investieren, bewilligen – ablehnen, forcieren – verhindern. Nicht in jedem Falle ist klar, wie gehandelt werden soll. Klar ist nur, dass nicht zugewartet werden darf, sondern dass gehandelt werden muss.

„.....haut.....“

Hier spüre man, dass ein gewisses Mass an Überwindung benötigt wird. Offensichtlich handeln die Politiker auch gegen gewisse Widerstände. Vielleicht ist das, was sie im Moment tun unpopulär, längerfristig aber das Richtige im Interesse der Gesamtheit.

„Jä nu so de haut“ drückt auch einen Schritt in Richtung Vernunft aus. Schlussendlich steht das Wort „haut“ auch für den Konsens.

Das Pflichtenheft eines Politikers ist einfach in drei Worte zu fassen. Die Umsetzung jedoch ist sehr vielfältig, anspruchsvoll und spannend.

Sollte die Gemeindepolitiker im Verlaufe des politischen Jahres 2007 die Pflichten aus den Augen verlieren, so werde er sich erlauben, darauf aufmerksam zu machen, was die Bürger von dem Grossen Gemeinderat erwarten:

„Me sött haut....“

Für den Start ins neue Politjahr wünscht Herr [Stefan Schneeberger](#) allen viel Elan, Erfolg und eine gesunde Prise Freude an der politischen Arbeit. An dieser Stelle gratuliert er speziell allen Mitgliedern, welche neu in den Grossen Gemeinderat gewählt worden sind und heisst sie ganz herzlich willkommen.

### Geburtstag

Herr Jürg Marti darf heute seinen 28. Geburtstag feiern. Der [Vorsitzende](#) gratuliert ihm im Namen des Grossen Gemeinderates ganz herzlich.

### 60 Jahre GGR Steffisburg

Jubilieren darf auch der Grosse Gemeinderat – er wird dieses Jahr 60 Jahre alt. Herr [Stefan Schneeberger](#) wiedergibt Folgendes aus dem ersten Protokoll:

Am 17. Januar 1947 genau um 20.03 Uhr eröffnet der Gemeindepräsident Karl Knöpfel im kleinen Landhaus-Saal die erste GGR-Sitzung.

Es sind anwesend:   33 Mitglieder des Grossen Gemeinderates  
                          6 Mitglieder des Gemeinderates  
                          Gemeindepräsident  
                          Gemeindegemeinschreiber  
                          1 Gemeindepolitizist  
                          Inoffiziell 9 Zuhörer

Der Inhalt der Sitzung war primär die erste Konstituierung des Grossen Gemeinderates und die Besetzung der Kommissionen.

Zum Schluss seiner Ansprache richtete der Gemeindepräsident folgende prägnante Worte an die Versammlung. Herr [Stefan Schneeberger](#) zitiert aus dem Protokoll:

„Wir wollen hoffen, dass sich das neue Verwaltungssystem zum Nutzen der gesamten Bevölkerung auswirken wird. In unserer Mitte, überhaupt in allen Behörden und Kommissionen möge das freie Wort dominieren und geachtet werden.“

Unvorheringenommen wollen wir jederzeit objektiv alle Geschäfte beraten und beurteilen. Durch selbstloses Verhalten wollen wir das Zutrauen, das uns von der Bürgerschaft geschenkt wurde, allzeit rechtfertigen. Wünschenswert ist, dass sich die Verhandlungen nicht allzusehr mit weit-schweifigen Diskussionen in die Länge ziehen. Viele Aufgaben haben wir zu bewältigen und da ist es gut, wenn schon von Anfang an speditiv und reibungslos gearbeitet wird.“

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Worte vom damaligen Gemeindepräsidenten Karl Knöpfel noch heute ihre Gültigkeit haben. Als Überraschung und Eröffnung des neuen Politjahres macht nun die Full Steam Jazzband musikalisch Dampf.

### **3.2 Wahl des 1. Vizepräsidiums**

Nachdem der bisherige 2. Vizepräsident des Grossen Gemeinderates, Herr Marcel Schenk, ehrenvoll in den Gemeinderat gewählt worden ist, empfiehlt Herr Peter Jordi im Namen der SP-Fraktion Herrn Peter Maurer als 1. Vizepräsidenten zu wählen.

#### **Wahl**

Einstimmig wird Herr Peter Maurer als 1. Vizepräsident für das Jahr 2007 gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Maurer zur Wahl.

### **3.3 Wahl des 2. Vizepräsidiums**

Herr Markus Bühler schlägt im Namen der EVP/EDU-Fraktion Herrn Christian Gerber als 2. Vizepräsidenten vor.

#### **Wahl**

Einstimmig wird Herr Christian Gerber als 2. Vizepräsident für das Jahr 2007 gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Gerber zur Wahl.

### **3.4 Wahl der beiden Stimmzähler**

Die bereits zu Beginn der Sitzung vorgeschlagenen provisorischen Stimmzähler, Herr Martin Erb (SP) und Herr Jürg Marti (SVP), werden einstimmig gewählt.

Herr Stefan Schneeberger erläutert die Zählzuständigkeiten: Herr Martin Erb zählt jeweils die Stimmen der EVP, EDU, FDP und SVP. Herr Jürg Marti zählt jeweils die Stimmen der SP und die Stimmen des Präsidialtisches.

## **4 10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission**

### **4.1 Wahl der sieben Mitglieder**

Die Grundlage für die Sitzverteilung sind die Wahlergebnisse der Gemeindewahlen vom November 2006. Nach Berücksichtigung der Listenverbindungen und Restmandate ergeben sich für die Sitzverteilung zwei Varianten. Der Rat befindet zuerst über die Sitzverteilung. Anschliessend werden die Sitze belegt. Die beiden Varianten werden mittels Folie auf dem Hellraumprojektor vorgestellt. Die Variante 1 (bisherige Verteilung) setzt sich wie folgt zusammen: 2 Sitze SP, 2 Sitze SVP, 2 Sitze FDP, 1 Sitz EVP/EDU. Die Variante 2 beinhaltet: 2 Sitze SP, 2 Sitze SVP, 1 Sitz FDP, 2 Sitze EVP/EDU.

Es wird über die beiden Varianten abgestimmt. Jedes Mitglied darf nur eine Stimme abgeben.

Der Rat entscheidet sich mit 27 zu 3 Stimmen für die Variante 1, d.h. die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission setzt sich für die nächste Legislatur wie folgt zusammen:

SP	2 Mitglieder
SVP	2 Mitglieder
FDP	2 Mitglieder
EVP/EDU	1 Mitglied

Herr Martin Lehmann schlägt im Namen der SP-Fraktion Herrn Peter Jordi und Frau Katharina Gfeller zur Wahl vor.

Herr Ulrich Berger empfiehlt im Namen der SVP-Fraktion Herrn Heinz Gerber und Herrn Jürg Marti zu wählen.

Herr Jürg Gerber schlägt im Namen der FDP-Fraktion Frau Isabelle Bühler und Herrn Sandro Stauffer zur Wahl vor.

Frau Margret Bachmann empfiehlt im Namen der EVP/EDU-Fraktion Herrn Markus Enggist zu wählen.

### Wahl

Folgende Mitglieder werden einstimmig in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission gewählt:

- Bühler Isabelle, FDP, Pfrundmattweg 11, 3612 Steffisburg
- Enggist Markus, EVP, Honeggweg 14, 3612 Steffisburg
- Gerber Heinz, SVP, Jasminweg 39, 3612 Steffisburg
- Gfeller Katharina, SP, Hohgantweg 15a, 3612 Steffisburg
- Jordi Peter, SP, Scheidgasse 21, 3612 Steffisburg
- Marti Jürg, SVP, Erlenstrasse 44, 3612 Steffisburg
- Stauffer Sandro, FDP, Traubenweg 8, 3612 Steffisburg

### 4.2 Wahl des Präsidiums für das Jahr 2007

Herr Ulrich Berger schlägt im Namen der SVP-Fraktion den bisherigen Vizepräsidenten, Herrn Heinz Gerber, als Präsidenten der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2007 zur Wahl vor.

### Wahl

Mit 30 zu 0 Stimmen wird Herr Heinz Gerber als Präsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2007 gewählt.

### 4.3 Wahl des Vizepräsidiums für das Jahr 2007

Herr Jürg Gerber empfiehlt im Namen der FDP-Fraktion, Frau Isabelle Bühler als Vizepräsidentin für das Jahr 2007 zu wählen.

### Wahl

Mit 30 zu 0 Stimmen wird Frau Isabelle Bühler als Vizepräsidentin der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2007 gewählt.

An dieser Stelle bedankt sich der Vorsitzende bei den Mitgliedern, welche bis anhin in der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission tätig waren für ihre geleistete Arbeit. Er gratuliert den neu gewählten und wieder gewählten Mitgliedern ganz herzlich und wünscht ihnen eine interessante und einblicksreiche Arbeit.

Herr Stefan Schneeberger bittet die Ratsmitglieder, allfällige neue parlamentarische Vorstösse einzureichen, damit diese kopiert und anschliessend verteilt werden können.

## 5 10.099.000 Kommissionswahlen

### Wahl der Mitglieder in die ständigen Kommissionen für die Legislatur vom 1.2.2007 bis 31.1.2011

Der Vorsitzende kann auf den Wählerstimmenanteil der letzten Parlamentswahlen hinweisen, welcher massgebend für die Verteilung der Kommissionssitze ist. Diese Sitzverteilung wurde mit den Vertretern der Parteien Ende November 2006 ausgehandelt. Herr Stefan Schneeberger macht bezüglich den Kommissionswahlen für die nächste Legislatur folgenden wichtigen Hinweis:

Eine nichtständige Kommission des Grossen Gemeinderats setzt sich zurzeit mit der Frage der künftigen Kommissionsstrukturen auseinander. Es ist möglich, dass während der am 1. Februar 2007 beginnenden Amtsdauer einzelne Kommissionen aufgehoben oder mit anderen zusammengelegt werden. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die Amtsdauer der Mitglieder einzelner Kommissionen durch Reglementsbestimmung frühzeitig beendet werden könnte.

#### Grundsatz zum Wahlvorgehen

Es sind sieben Kommissionen zu wählen. Der Vorsitzende schlägt vor, eine Kommission um die andere zu behandeln und die Mitglieder jeweils im Globo zu wählen. Die personelle Belegung der Sitze beruht auf dem schriftlich erhaltenen Bericht und Antrag. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates erklären sich mit diesem Vorgehen einverstanden. Von jeder Kommission wird eine Folie mit den entsprechenden vorgeschlagenen Mitgliedern auf dem Hellraumprojektor aufgelegt.

#### **1. Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (7 Mitglieder)**

Wahl und Zusammensetzung siehe Traktandum 4.1.

#### **2. Finanzkommission (7 Mitglieder)**

Name/Vorname	Beruf	Adresse	PLZ/Ort	Partei	neu	bisher
Berger Ulrich	Eidg. dipl. Verkaufsleiter	Bahnhofstrasse 63	3613 Steffisburg	SVP		X
Hassenstein Marianne	Geschäftsführerin	Ortbühlweg 44	3612 Steffisburg	SP		X
Marti Jürg	Kaufm. Angestellter / Unternehmer	Erlenstrasse 44	3612 Steffisburg	SVP		X
Schmid Carole	Assistentin	Bernstrasse 86	3613 Steffisburg	SP	X	
Spycher Stephan*	Fürsprecher und Notar	Embergrain 40	3612 Steffisburg	FDP		X
Wäfler Samuel	Mechaniker-Meister	Schönauweg 29	3612 Steffisburg	EVP		X
Wegmann Beat	Dipl. Bankfachmann	Kniebrecheweg 40	3612 Steffisburg	FDP		X

\* Präsident von Amtes wegen

#### Wahl

Einstimmig werden die vorgeschlagenen Mitglieder in die Finanzkommission gewählt.

#### **3. Hochbau- und Planungskommission (9 Mitglieder)**

Name/Vorname	Beruf	Adresse	PLZ/Ort	Partei	neu	bisher
Beyeler Kurt	Technischer Berater	Jungfraustrasse 6	3613 Steffisburg	SP		X
Halter Markus	Berufsunteroffizier	Hohgantweg 1	3612 Steffisburg	FDP	X	
Hug-Wäfler Gabriela	Familienfrau	Erlenstrasse 11j	3612 Steffisburg	SP	X	

Jakob Werner*	Unternehmensberater	Unterer Hardegweg 18	3612 Steffisburg	EVP		X
Küng Ulrich	Dipl. Heizungstechniker	Flühlistrasse 44	3612 Steffisburg	FDP		X
Marti Hans Rudolf	Landwirt	Oberer Riedererweg 61	3612 Steffisburg	SVP		X
Schönenberger Thomas	Elektromonteur	Fährenstrasse 31	3613 Steffisburg	SP		X
Studer Jürg	Eidg. dipl. Verkaufsberater	Erlenstrasse 44	3612 Steffisburg	EDU	X	
Wolf Urs	Immobilien-Treuhänder	Weiergrabenweg 39a	3612 Steffisburg	SVP		X

\* Präsident von Amtes wegen

### Wahl

Einstimmig werden die vorgeschlagenen Mitglieder in die Hochbau- und Planungskommission gewählt.

### **4. Tiefbau- und Umweltkommission (9 Mitglieder)**

Name/Vorname	Beruf	Adresse	PLZ/Ort	Partei	neu	bisher
Bützer Manfred	Landwirt	Unterer Riedererweg 56	3612 Steffisburg	SVP		X
Jordi Peter	Personalfachmann	Scheidgasse 21	3612 Steffisburg	SP		X
Kropf Hans Ulrich	Betriebs- und Prozessfachmann	Weieneggstrasse 12	3612 Steffisburg	SVP		X
Müller Daniel	Dipl. Bauingenieur HTL	Erlenstrasse 42c	3612 Steffisburg	EDU		X
Neuhaus Martin	Fahrlehrer	Dorfbachweg 6	3612 Steffisburg	SP		X
Schenk-Ghisoni Marcel*	Geschäftsführer	Zelggässli 93	3613 Steffisburg	SP	X	
Stalder Urs	Betriebsökonom	Ortbühlweg 74c	3612 Steffisburg	FDP	X	
Stucki Rolf	Postangestellter / Landwirt	Birchistutz 14	3617 Fahrni	SVP		X
vakant				EVP		

\* Präsident von Amtes wegen

Herr Lorenz Kopp erläutert, dass zwischenzeitlich für die Vakanz der EVP noch niemand gefunden werden konnte. Somit bleibt dieser Sitz weiterhin vakant. Sobald ein Mitglied gefunden werden kann, wird dieses nachträglich separat in die Kommission gewählt.

### Wahl

Einstimmig werden die vorgeschlagenen Mitglieder in die Tiefbau- und Umweltkommission gewählt.

### **5. Schulkommission (13 Mitglieder)**

Name/Vorname	Beruf	Adresse	PLZ/Ort	Partei	neu	bisher
Bigler Beat	Betriebsleiter	Uferweg 19	3613 Steffisburg	EVP	X	
Huder-Guidon Ursulina*	Geschäftsstellenleiterin	Walkeweg 7	3612 Steffisburg	SP		X
Imboden Menzi Verena	Sozialpädagogin	Aumattweg 56	3613 Steffisburg	SP	X	
Jungclaus Wyss Friederike	Sek. Lehrerin a.D. / Familienfrau	Hohgantweg 17	3612 Steffisburg	SP		X
Lehmann Ruth	Marketingplanerin / Familienfrau	Kniebrecheweg 44	3612 Steffisburg	SP		X
Oberli Peter	Polizist	Glockenthalstrasse 16b	3612 Steffisburg	SVP		X
Pauli Karin	Facility + Fleet Manager	Höheweg 8	3612 Steffisburg	FDP	X	

Schneider-Werthemann Franziska	Physiotherapeutin	Industrieweg 20	3612 Steffisburg	EVP		X
Spycher Denise	Betriebsassistentin / Familienfrau	Embergrain 40	3612 Steffisburg	FDP		X
Stalder Beat	Techn. Leiter	Alte Bernstrasse 160f	3613 Steffisburg	SVP		X
Tanner-Wisler Sylvia	Familienfrau / Kaufm. Angestellte	Glockenthalstrasse 30g	3612 Steffisburg	SVP		X
Tschanz Elisabeth	Familienfrau	Wiesenstrasse 3	3612 Steffisburg	EDU		X
Urban Bruno	Eidg. dipl. Automobil-Kaufmann / Berufsunteroffizier	Schwandenbadstrasse 5	3612 Steffisburg	FDP		X

\* Präsidentin von Amtes wegen

### Wahl

Einstimmig werden die vorgeschlagenen Mitglieder in die Schulkommission gewählt.

### **6. Sozialkommission (4 Mitglieder Steffisburg + 2 Vertreter/innen der Anschlussgemeinden rechtes und 1 Vertreter/in der Anschlussgemeinden linkes Zulgufer)**

Name/Vorname	Beruf	Adresse	PLZ/Ort	Partei	neu	bisher
Fahrni Astrid* <sup>1</sup>	Kaufm. Angestellte	Stockweidli 14d	3619 Eriz	-		X
Gfeller Katharina	Bibliotheksleiterin	Hohgantweg 15a	3612 Steffisburg	SP		X
Oswald Helene* <sup>2</sup>	Familienfrau / Gemeinderätin	Wittwil	3622 Homberg	-		X
Schmid-Geissler Susanna*	Primarlehrerin / Dipl. Bäuerin	Aumattweg 29	3612 Steffisburg	SVP		X
Schneeberger Stefan	El. Ing. HTL/STV / Geschäftsleiter	Walkeweg 15	3612 Steffisburg	FDP		X
Thut Ruedi	Unternehmensberater	Weiergrabenweg 44	3612 Steffisburg	EVP	X	
Zaugg Hans-Rudolf* <sup>1</sup>	Heimleiter	Schlierbach 111	3617 Fahrni			X

\*<sup>1</sup> = Vertreter Anschlussgemeinden rechtes Zulgufer

\*<sup>2</sup> = Vertreterin Anschlussgemeinden linkes Zulgufer

} Wahl durch Anschlussgemeinden

\* Präsidentin von Amtes wegen

### Wahl

Einstimmig werden die vorgeschlagenen vier Mitglieder (Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Steffisburg) in die Sozialkommission gewählt. Die auswärtigen Mitglieder werden durch die entsprechende Anschlussgemeinde gewählt.

### **7. Vormundschaftskommission (7 Mitglieder)**

Name/Vorname	Beruf	Adresse	PLZ/Ort	Partei	neu	bisher
Bührer Markus	Dipl. Ing. KG ETH	Pfrundmattweg 11	3612 Steffisburg	FDP		X
Bryner Franziska	Gerichts-Sekretärin	Heumattweg 5	3612 Steffisburg	FDP	X	
Fuhrimann Uli	Carosseriesattlermeister / Rentner	Aumattweg 50	3613 Steffisburg	EDU		X
Gerber Hans	Techn. Op.-Assistent, Aussendienst Med. Technik	Oberzelgweg 20	3612 Steffisburg	SVP		X
Michel Schaad Veronika	Pfarrerin	Wiesenstrasse 7	3612 Steffisburg	SP		X
Schmid-Geissler Susanna*	Primarlehrerin / Dipl. Bäuerin	Aumattweg 29	3612 Steffisburg	SVP		X
Zimmermann Hans	Elektroniker	Schönaustrasse 31	3612 Steffisburg	SP		X

\* Präsidentin von Amtes wegen

## Wahl

Einstimmig werden die vorgeschlagenen Mitglieder in die Vormundschaftskommission gewählt.

### **8. Sicherheitskommission (7 Mitglieder)**

Name/Vorname	Beruf	Adresse	PLZ/Ort	Partei	neu	bisher
Barben Adrian	Turn- und Sportlehrer II	Rosenweg 8	3612 Steffisburg	SVP	X	
Hauenstein Urs*	Eidg. dipl. Sanitärinstallateur	Glockenthalstrasse 32b	3612 Steffisburg	SVP		X
Lehmann Martin	Eidg. dipl. Einkäufer	Kniebrecheweg 44	3612 Steffisburg	SP	X	
Meyer Gerhard	Verkaufsdirektor	Bernstrasse 214	3613 Steffisburg	SVP		X
Pfäffli André	Projektingenieur	Hohgantweg 7	3612 Steffisburg	EVP		X
Trummer Marcel	Postangestellter	Stockhornstrasse 87	3612 Steffisburg	EDU		X
Wäfler Hans Rudolf	Dipl. Elektroinstallateur	Walkeweg 4	3612 Steffisburg	SP		X

\* Präsident von Amtes wegen

Herr Peter Jordi bemerkt, dass die SP-Fraktion erstaunt ist, dass die FDP in der Sicherheitskommission nicht vertreten ist, obschon sie einen Sitz zugute hätte. Nach Ansicht der SP-Fraktion sollten alle politischen Parteien in dieser wichtigen Kommission vertreten sein.

## Wahl

Einstimmig werden die vorgeschlagenen Mitglieder in die Sicherheitskommission gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert allen neu und wieder gewählten Mitgliedern ganz herzlich und wünscht Ihnen alles Gute und viel Erfolg.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 13. Februar 2007, in Kraft.

### **6 10.060.006 Protokolle**

#### **Protokoll der Sitzung vom 1. Dezember 2006**

Das Protokoll der Sitzung vom 1. Dezember 2006 wird ohne Bemerkungen genehmigt.

### **7 10.060.000 Grosser Gemeinderat**

#### **Informationen des Gemeindepräsidenten**

##### 7.1 Wahlen

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller gratuliert den neu und wieder gewählten Mitgliedern im Namen des Gemeinderates ganz herzlich und wünscht ihnen viel Glück und Erfolg bei ihren Aufgaben. Besonders gratuliert er seinem Parteikollegen, Herrn Stefan Schneeberger, zur Wahl zum Parlamentspräsidenten und wünscht ihm viel Erfolg, Befriedigung und gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Verwaltung.

Dem abtretenden GGR-Präsidenten, Herrn Ulrich Berger, dankt er für seine geleistete Arbeit, seine Präsenz für Steffisburg und die gute Zusammenarbeit während seines Präsidentschaftsjahres.

## 7.2 Fränzi Kohli, Snowboarderin

Seit Dienstag, 16. Januar 2007 hat Steffisburg eine Weltmeisterin - Fränzi Kohli. In Arosa holte sie eine Bronzemedaille. Der Sponsoringvertrag wurde mit ihr noch gerade rechtzeitig abgeschlossen. Ihr Erfolg wurde am Sonntag, 21. Januar 2007 mit der ganzen Fangemeinde und der Bevölkerung bei der Heilpädagogischen Sonderschule Steffisburg gefeiert. Fränzi Kohli ist nicht nur erfolgreiche Sportlerin, sondern auch eine Botschafterin für das Steffisburger Dorf. Sie ist nicht nur eine gute Botschafterin, sondern auch ein glaubwürdiges Vorbild für die Jugend, was sie mit ihrem Auftritt an der letztjährigen Jungbürgerfeier schon gelebt und unter Beweis gestellt hat.

## 7.3 Personelles – Rückblick auf das Jahr 2006

Ende des letzten Jahres beschäftigte die Gemeindeverwaltung Steffisburg 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon sind 8 Lernende. Dies entspricht 92 Vollzeitstellen. Bewilligt sind 95 Vollzeitstellen. Ziemlich genau die Hälfte sind Angestellte mit einem Teilzeit-Pensum, davon arbeiten rund 20 Personen im Stundenlohn.

Im vergangenen Jahr gab es 20 Eintritte und 15 Austritte, wovon 3 befristete Anstellungsverhältnisse waren. Die Fluktuation hält sich somit in Grenzen. Pensionierungen gab es letztes Jahr keine. Dafür durften 12 Angestellte ihr Dienstjubiläum feiern (zwischen 10 und 30 Dienstjahren).

## 7.4 Personelles – Teuerungszulage und Lohnerhöhung per 01.01.2007

Die Jahreststeuerung per Ende November 2006 betrug 0.5 %. Diese wird per 01.01.2007 voll ausgeglichen. Je 23 Personen kommen in den Genuss von ordentlichen Lohnstufenerhöhungen und individuellen Beförderungen. Die Lohnsumme der Gemeinde beträgt aufgrund des Voranschlags 2007 CHF 9'576'200.00. Die Lohnerhöhungen betragen CHF 122'423.00 oder total 1.28 %. Diese liegen damit deutlich unter dem Voranschlag 2007.

## 7.5 Departementsverteilung Gemeinderat

Die Medien haben über die Departementsverteilung im Gemeinderat berichtet. Der neu gewählte Gemeinderat, Marcel Schenk, übernimmt die Abteilung Tiefbau/Umwelt. Als Stellvertretung des Gemeindepräsidenten wurde neu Frau Gemeinderätin Ursulina Huder bestimmt.

## 7.6 Integration der Abteilung Forsten in die Abteilung Tiefbau/Umwelt

Die Abteilung Forsten wurde auf den 1. Januar 2007 aufgehoben und in die Abteilung Tiefbau/Umwelt integriert. Herr Daniel Allenbach, neu Bereichsleiter, bleibt Förster der Einwohner- und Bürgergemeinde Steffisburg. Seine Aufgaben und Kompetenzen ändern sich dadurch nicht.

## 7.7 Strukturreform

Im Rahmen der laufenden Strukturreform, im Hinblick auf die Legislatur 2011 – 2014 hat der Gemeinderat beschlossen, dieses Jahr ein Organisationshandbuch über die ganze Verwaltung zu erarbeiten. Als unmittelbar nächsten Schritt wird er in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung flächendeckend Funktionendiagramme erstellen, ähnlich wie diese bereits in der Abteilung Soziales erarbeitet wurden. Dieses Projekt wird von Herrn Hans Rudolf Löffel, selbstständiger Berater und ehemaliger Gemeindeschreiber, begleitet. Herr Löffel hat auf diesem Gebiet viel Erfahrung und entsprechende Erfolge erzielt.

## 7.8 Regierungsrichtlinien 2007 – 2010

In der vergangenen Woche wurden den Medien, d.h. der Öffentlichkeit, die Regierungsrichtlinien 2007 – 2010 vorgestellt. Alle Ratsmitglieder haben ein persönliches Exemplar erhalten. Die Regierungsrichtlinien sind mit allen anderen Überlegungen und Planungen kompatibel. Sie sind die Konkretisierung des Leitbildes – bezogen auf die Aktivitäten für die laufende Legislaturperiode. Diese sind nach dem Schema des Leitbildes aufgebaut und aufgeteilt nach den 12 Handlungsfeldern. Integrierende Bestandteile der Regierungsrichtlinien sind die Massnahmenblätter der Ortsentwicklung und die langfristigen finanzpolitischen Ziele.

## 7.9 [Neue Imagebroschüre](#)

Ebenfalls vorgestellt wurde die neue Steffisburger Imagebroschüre. Alle Ratsmitglieder haben ein Exemplar erhalten. Die Imagebroschüre kann auch im Internet angesehen oder heruntergeladen werden.

## 8 **10.100.002 Parlamentarische, nicht ständige Kommission "Kommissionsstruktur"** **Information der nicht ständigen, parlamentarischen Kommission betr. Kommissionsstrukturen**

Der Präsident, Herr [Hans Ulrich Grossniklaus](#), informiert, dass seit der letzten Berichterstattung keine Sitzung mehr stattgefunden hat. Zwischenzeitlich wurde aber der ausführliche Fragenkatalog zum Ist-Zustand der Kommissionen und zu den gewünschten zukünftigen Ausrichtungen durch die betroffenen Kommissionen fristgerecht beantwortet.

Herr Dr. Daniel Arn, externer Berater, ist nun daran, einen Gesamtbericht zu erstellen. Dieser wird an der nächsten Sitzung, welche Mitte Februar 2007 stattfindet, der Kommission „Kommissionsstrukturen“ vorgelegt.

Anschliessend wird die Kommission „Kommissionsstrukturen“ die Stossrichtung für die zukünftige Ausgestaltung der Kommissionsarbeit, im Verantwortungsbereich des Grossen Gemeinderates Steffisburg, festlegen. Die Unterbreitung der Ergebnisse im Grossen Gemeinderat kann durch die straffe Projektführung im Herbst 2007 sichergestellt werden.

## 9 **10.070.000 Jugendrat** **Informationen des Jugendrates**

### 9.1 [Vorstand](#)

Die neu gewählte Präsidentin, Frau [Regula Fankhauser](#), erläutert, dass kürzlich auch ein neuer Kassier, Herr Urs Friedli, bestimmt wurde.

### 9.2 [Wahlen](#)

Mitte Jahr finden die Neuwahlen statt.

### 9.3 [Skaterpark](#)

Der Jugendrat ist immer noch damit beschäftigt, eine Interessensgemeinschaft zu bilden.

Herr [Stefan Schneeberger](#) gratuliert Frau Regula Fankhauser zur Wahl als Präsidentin. Er hofft, dass die beiden Anwesenden, Frau Regula Fankhauser und Herr Micha Bieri, etwas vom Dampf der Full Steam Jazzband mit in den Jugendrat nehmen können, um weiterhin Einiges zu bewegen. Er freut sich auf eine gute, konstruktive und verlässliche Zusammenarbeit.

## 10 **41.313.044 Ueberbauungsordnung "Stuckimatte"** **Hochbau/Planung; Überbauungsordnung Nr. 44 „Stuckimatte“; Genehmigung Änderung (z.H. Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern AGR)**

### **Ausgangslage**

Die Frutiger AG beabsichtigt, die sich im Perimeter der Überbauungsordnung UeO Nr. 44 „Stuckimatte“ befindende Parzelle Steffisburg Gbbl. Nr. 3797 von der Stucki's Söhne AG zwecks Überbauung des Baufeldes 1 käuflich zu erwerben.

Für die noch unbebauten Baufelder 1 und 12 im Perimeter der Überbauungsordnung Nr. 44 „Stuckimatte“ sind in den bereits realisierten Autoeinstellhallen keine Parkplätze mehr vorhanden. Daher hat die Frutiger AG um eine Änderung der Überbauungsordnung Nr. 44 „Stuckimatte“ nachge-sucht, welche zum Hauptinhalt die Schaffung von planerischen Grundlagen zum Erstellen einer zusätzlichen Autoeinstellhalle mit Anschluss an die bestehende Autoeinstellhalle hat.

Die Gemeinde ist verpflichtet, gestützt auf Art. 21 des Raumplanungsgesetzes RPG, Nutzungs-pläne bei erheblichen Änderungen der Verhältnisse zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Der Gemeinderat hat am 20. März 2006 von den veränderten gesetzlichen Vorschriften und dem Begehren der Frutiger AG Kenntnis genommen und die Abteilung Hochbau/Planung beauftragt, die erforderlichen Schritte für diese Änderung einzuleiten. Die Planänderung soll im ordentlichen Verfahren durchgeführt werden, d.h. sie fällt in den Zuständigkeitsbereich des Grossen Gemein-de-rates. Die Vorprüfung der Planänderung sowie die anschliessende öffentliche Auflage wurden frei-gegeben.

Der Fachausschuss der Gemeinde Steffisburg, welcher gemäss Anhang III des Baureglementes der Gemeinde Steffisburg, für die Antragstellung an den Gemeinderat bei Überbauungsordnungen zuständig ist, hat die Änderung am 4. April 2006 beurteilt und z.H. des Gemeinderates beschlos-sen.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die Überbauungsordnung vorgeprüft. In seinem Vorprüfungsbericht vom 2. Juni 2006 hat das AGR kleine Anregungen und Hinweise an-gebracht, welche in die Auflageakten eingeflossen sind. Genehmigungsvorbehalte hat das AGR indessen keine gemacht.

Die Publikation der Planänderung erfolgte im Thuner Amtsanzeiger Nrn. 28 und 29 vom 13. und 20. Juli 2006 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern Nr. 28 vom 12. Juli 2006. Gleichzeitig zur Auf-lage wurde die Möglichkeit zur Mitwirkung gemäss Baugesetz des Kantons Bern (BauG), Art. 58 Abs. 3 Ziff. c, eingeräumt.

Die Auflage der Planänderung gemäss Art. 60 BauG fand vom 13. Juli 2006 bis und mit 14. Au-gust 2006 statt. Während der Auflage- und Mitwirkungsfrist gingen 16 Einsprachen, 7 Rechtsver-wahrungen, 10 Lastenausgleichsbegehren und 2 Mitwirkungseingaben ein. Die Einigungsverhand-lungen fanden am 9. und 11. Oktober 2006 statt. Es konnte bei einem einzigen Einsprecher in ei-nem Punkt ein Einspracherückzug erwirkt werden. Die restlichen Einsprachen wurden aufrechter-halten.

Nach erfolgten Einigungsverhandlungen wurden die Protokolle den Teilnehmenden mit einer 10-tägigen Frist zur Stellungnahme zugestellt. Ohne Reaktion gelten die Protokolle als genehmigt. Es gingen keine Korrekturen ein.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Zu den vorgesehenen Änderungen bzw. vorgebrachten Einsprachepunkten:

#### Zusätzliches Baufeld für eine Autoeinstellhalle mit Anschluss an die bestehende Autoeinstellhalle

Mit der am 16. April 1993 durch die seinerzeitige Baudirektion des Kantons Bern (BVE) genehmig-ten Überbauungsordnung wurde die Grundlage für das Erstellen von Einstellhallen, welche heute total 172 Parkplätze für die gesamte Überbauung Stuckimatte beinhalten, geschaffen. Diese Park-plätze sind realisiert und vollständig belegt, obwohl im Perimeter der Überbauungsordnung Nr. 44 „Stuckimatte“ die Baufelder 1 und 12 noch nicht überbaut sind. Die Planung ist gemäss Art. 21 RPG dahingehend zu überprüfen, ob geänderte Vorschriften eine wesentliche Änderung der Ver-hältnisse darstellen und daher eine Änderung der Nutzungsplanung erforderlich ist. Das Erforder-nis der Anpassung wurde bejaht und es soll die planerische Grundlage geschaffen werden, damit eine zusätzliche Autoeinstellhalle gebaut werden kann, zumal die heute geltenden gesetzlichen Grundlagen (Bauverordnung des Kantons Bern, Art. 49 ff) zusätzliche Autoabstellplätze zulassen. Die Erschliessung dieser zusätzlichen Autoeinstellhalle hat über die bestehende Autoeinstellhalle zu erfolgen, da ein zusätzlicher, direkter Autoeinstellhallenanschluss an die Bahnhofstrasse im Zusammenhang mit einer im Jahre 2005 vorgesehenen Änderung der Überbauungsordnung durch das Parlament verweigert wurde.

## Attikavorschriften

Die Attikavorschriften sind in den Überbauungsvorschriften zur Überbauungsordnung Nr. 44 „Stuckimatte“ geregelt. Diese sehen vor, dass Attikaaufbauten dreiseitig fassadenbündig erstellt werden können.

Auf der besonnten Längs- resp. Hauptfassade ist ein Rücksprung von mindestens 1.50 m ab Hauptaufeldebegrenzung obligatorisch. Seitliche Abschlussmauern bis Oberkante Dachrand sind möglich.

Soweit in den Überbauungsvorschriften nichts geregelt ist, gilt das Baureglement 1995 der Gemeinde Steffisburg, und dieses sieht eine Begrenzung der Attikagrundfläche vor. Eine solche Begrenzung bestand bereits im Baureglement 1977, wurde jedoch bei den vier bisher realisierten Bebauungsetappen nie angewendet. Im Interesse einer einheitlichen Fertigstellung der Überbauung Stuckimatte und um die, zu diesem Punkt, aller Voraussicht nach eingehenden Einsprachen im Baubewilligungsverfahren rechtssicher behandeln zu können, wurde der Verzicht auf die Begrenzung der Attikagrundfläche in die Überbauungsvorschriften als Änderung aufgenommen. Die bisherige Anwendung der Attikabestimmungen im Perimeter der Überbauungsordnung Nr. 44 „Stuckimatte“ alleine für diese UeO als Praxis zu beurteilen, würde in einem Rechtsstreit vermutlich nicht geschützt. Das maximal zulässige Nutzungsmass wird durch diese Bestimmung nicht tangiert.

## Zu den Einsprachen

Gemäss den Bestimmungen über die Einsprachelegitimation (Art. 35 BauG), welche auch für das Planerlassverfahren anwendbar sind, sind die Einsprechenden bis auf eine Ausnahme alle einspracheberechtigt, da sie durch die Planänderung mehr als die Allgemeinheit betroffen sind. Die erwähnte Ausnahme stellt die Schweizerische Stiftung für Stockwerkeigentum SSST (Einsprecher E17), mit Sitz an der Gerbergasse 3 in 3600 Thun dar, deren Präsident in nordöstlicher Richtung der Stuckimatte an der Bahnhofstrasse wohnt. Der im Einladungsschreiben zur Einigungsverhandlung verlangte Nachweis der Einsprachelegitimation der Stiftung wurde nicht beigebracht. Der Präsident der Stiftung vertritt die Meinung, dass er schon alleine durch seine Funktion als Stiftungspräsident, welcher in der Nähe des zu ändernden Baufeldes wohne, einsprachelegitimiert sei. Die Planungsbehörde ist der Meinung, dass nicht die Wohnadresse des Präsidenten, sondern der Stiftungszweck zur Einsprachelegitimation massgebend ist. Dieser Nachweis wurde nicht erbracht, daher ist die SSST aus dem weiteren Verfahren auszuschliessen. Es liegt nun an der Genehmigungsbehörde (AGR), im Rahmen der Auseinandersetzung mit den nicht erledigten Einsprachen über die Einsprachelegitimation der SSST zu befinden.

Das Planverfahren kennt formell keine Rechtsverwahrung. Dennoch werden in der Praxis häufig Vorbehalte privatrechtlicher Natur (Rechtsverwahrung) und Entschädigungsansprüche aus materieller Enteignung (Lastenausgleichbegehren) angemeldet. Diese sind zwar nicht Gegenstand des Verfahrens, werden aber den Gesuchstellenden zur Kenntnis gebracht.

## Attikavorschriften (Art. 7 UeV), 16 Einsprachen inkl. E17

Der Gemeinderat hat am 17. April 2000 anlässlich der letzten geringfügigen Änderung der Überbauungsordnung UeO Nr. 44 „Stuckimatte“ festgelegt, dass das Gemeindebaureglement 1995 anzuwenden sei und demzufolge gemäss Art. 40 der Attikarücksprung 1.50 m betragen darf. Diese Präzisierung wurde vorgenommen, da das GBR 1977, welches anlässlich der Genehmigung der Überbauungsordnung Nr. 44 „Stuckimatte“ gültig war, einen Attikarücksprung von 2.50 m vorsah, dieser Rücksprung jedoch nie eingehalten wurde. Dem Wortlaut des erwähnten GR-Beschlusses nach könnte nach teleologischer Auslegungsmethode (Sinn und Zweck der Norm) geschlossen werden, dass die Flächenbegrenzung des Attikageschosses nie ein Thema war, sondern die Vorschriften sich einzig auf den Rücksprung bezogen. Dies würde zudem auch die bisher bei sämtlichen Bauvorhaben vernachlässigte Flächenbegrenzung des Attikageschosses erklären. Um unnötigen Diskussionen im Baubewilligungsverfahren über die Auslegung von Gesetzesbestimmungen vorzubeugen, soll der entsprechende Artikel jedoch unmissverständlich präzisiert werden, um eine einheitliche Fertigstellung der Überbauung Stuckimatte zu ermöglichen, d.h. das Attikageschoss im Baufeld 1 soll im gleichen Umfang wie bei den bisherigen Bauvorhaben erstellt werden können. Daher soll der Verzicht zur Begrenzung der Attikafläche in die Überbauungsvorschriften einfließen.

Zu dieser Änderung sind viele Einsprachen eingegangen, obwohl keiner der Einsprechenden durch diese Änderung optisch betroffen ist. Das Baufeld 1, welches sich im westlichen Bereich des Perimeters der Überbauungsordnung Nr. 44 „Stuckimatte“ befindet, wird seinen Attikarücksprung auf der Westseite, also auf der durch die heutigen Stuckimatte-Bewohner nicht einsehbaren Seite, aufweisen. Nach geltenden Überbauungsvorschriften ist bereits heute ein Attikageschoss, welches auf einer Längsseite und auf den beiden Schmalseiten auf die Flucht des darunterliegenden Vollgeschosses gestellt werden darf, möglich. Zusätzlich sind seitliche Abschlussmauern bis Oberkante Dachrand möglich. Aufgrund dieser Bestimmungen erscheint das Attikageschoss bereits heute bei sämtlichen Bauten innerhalb der UeO Nr. 44 „Stuckimatte“ als Vollgeschoss.

Kein Einsprecher hat seine Einsprache in diesem Punkt zurückgezogen.

#### Beschluss

Im Interesse einer einheitlichen Fertigstellung der Bebauung wird auf eine Flächenbegrenzung des Attikageschosses (UeV Art. 7) zur UeO Nr. 44 „Stuckimatte“ verzichtet. Die 16 Einsprachen werden, soweit deren Verfasser einsprachelegitimiert sind, zur Abweisung beantragt.

#### Architektonische Gestaltung Baufeld 1 (Art. 4 UeV), 10 Einsprachen

Diese Vorschrift ist nicht Bestandteil der Änderung. Die Gestaltungsvorschriften von Baufeld 1, gemäss Art. 4 der Überbauungsvorschriften bleiben unverändert. Die Gestaltung muss zusammen mit den bestehenden Gebäuden eine gute Gesamtwirkung ergeben (Überbauungsvorschriften Art. 4) und wird dannzumal im Baubewilligungsverfahren beurteilt.

Es ist trotzdem zulässig, zu den durch die Gemeinde vorgesehenen Änderungen weitergehende Änderungen von Vorschriften zum Baufeld 1 zu verlangen, sofern sie in sachlichem Zusammenhang mit Baufeld 1 stehen. Die Gemeinde beabsichtigt jedoch nicht, diese Bestimmung zu ändern.

Kein Einsprecher hat seine Einsprache in diesem Punkt zurückgezogen.

#### Beschluss

Die geltenden Gestaltungsvorschriften gemäss Art. 4 der Überbauungsvorschriften zur UeO Nr. 44 „Stuckimatte“ werden nicht geändert. Die 10 Einsprachen werden zur Abweisung beantragt.

#### Höhenkoten Kellergeschoss (Baupolizeiliche Masse Art. 5 UeV), 9 Einsprachen

Diese Vorschrift ist nicht Bestandteil der Änderung. Die Höhenkoten gemäss Überbauungsvorschriften Art. 5 bleiben unverändert. Die Bebauung des Baufeldes 1 muss zusammen mit den bereits realisierten Gebäuden eine gute Gesamtwirkung ergeben (Überbauungsvorschriften Art. 4). Es ist trotzdem zulässig, zu den durch die Gemeinde vorgesehenen Änderungen weitergehende Änderungen von Vorschriften zum Baufeld 1 zu verlangen, sofern sie in sachlichem Zusammenhang mit Baufeld 1 stehen. Die Gemeinde beabsichtigt jedoch nicht, diese Bestimmung zu ändern.

Kein Einsprecher hat seine Einsprache in diesem Punkt zurückgezogen.

#### Beschluss

Die geltenden Höhenkoten gemäss Art. 5 der Überbauungsvorschriften zur UeO Nr. 44 „Stuckimatte“, werden nicht geändert. Die 9 Einsprachen werden zur Abweisung beantragt.

#### Zusätzliches Baufeld für eine Autoeinstellhalle, 7 Einsprachen inkl. E17

Von den für den ganzen Perimeter der Überbauungsordnung Nr. 44 „Stuckimatte“ realisierten 172 Parkplätzen sind im heutigen Zeitpunkt alle belegt, ohne dass die Baufelder 1 und 12 bebaut sind. Eine zusätzliche Autoeinstellhalle ist also für die weiteren Bauetappen erforderlich. Nach heute geltenden Vorschriften zur Parkplatzberechnung (Bauverordnung des Kantons Bern, Art. 49 ff) dürften für die bereits realisierten Wohnungen maximal 174 Parkplätze geschaffen werden, also geringfügig mehr als bereits vorhanden sind, bzw. nach geltender UeO für die gesamte Stuckimatte zur Verfügung stehen. Somit ist nachgewiesen, dass für die noch zu bebauenden Baufelder zusätzliche Parkplätze zulässig sind, ohne dass die gesetzlichen Bestimmungen verletzt werden.

Die genaue Anzahl wird projektabhängig im Baubewilligungsverfahren festgelegt. Durch die zusätzliche Autoeinstellhalle wird die Siedlungsqualität nicht beeinträchtigt, im Gegenteil, es wird dazu beigetragen, dass die Fahrzeuge nicht oberirdisch abgestellt werden und das Siedlungsbild stören.

Die Gesamtbilanz der verbleibenden Freiräume wird mit der zusätzlichen Autoeinstellhalle, welche teilweise unter das bereits bewilligte Baufeld für Wohnbauten zu liegen kommt, positiver als mit einer oberirdischen Parkierungsanlage.

Ein Einsprecher hat seine Einsprache in diesem Punkt zurückgezogen.

#### Beschluss

Das Baufeld D für eine zusätzliche Autoeinstellhalle im Perimeter der UeO Nr. 44 „Stuckimatte“ (Überbauungsplan und Überbauungsvorschriften Art. 3 und Art. 16) wird beschlossen. Die 6 verbleibenden Einsprachen werden, soweit deren Verfasser einsprachelegitimiert sind, zur Abweisung beantragt.

#### Anschluss neue Autoeinstellhalle über bestehende Ein-/Ausfahrt, 11 Einsprachen

Es ist sicher nicht die optimalste Lösung, die neue Autoeinstellhalle via die bestehende Autoeinstellhalle über die bestehende Rampe an die Bahnhofstrasse zu erschliessen.

Zudem hat diese Variante den Abbruch von Gemeinschaftsräumen zur Folge, welche wohl teilweise den Bewohnern dienen, jedoch nicht verbindlicher Bestandteil der Überbauungsordnung sind und daher ersatzlos aufgegeben werden können. Die optimalste Lösung, nämlich der Direktanschluss der neuen Autoeinstellhalle an die Bahnhofstrasse, wurde durch das Parlament bereits abgelehnt. Ebenfalls stellt die dritte Erschliessungsvariante via Weberweg keine Alternative dar. Es entbehrt nämlich jeglicher Logik, zusätzlichen Verkehr durch ein in sich geschlossenes Quartier zu leiten.

Unter Einhaltung der Geschwindigkeit, welche bei solchen Ein- und Ausfahrtsrampen zu Einstellhallen üblich ist, ist die Fahrbahnbreite genügend, damit parallel ein- und ausgefahren werden kann. Im Rahmen des neuen Bauprojektes auf dem Baufeld 1 müssen eventuell notwendige Massnahmen ergriffen werden, um die Ein- und Ausfahrtssituation innerhalb des bestehenden Volumens zu optimieren.

Kein Einsprecher hat seine Einsprache in diesem Punkt zurückgezogen.

#### Beschluss

Der Anschluss der neuen Autoeinstellhalle muss über die bestehende Rampe an der Bahnhofstrasse und demzufolge via die bestehende Autoeinstellhalle erfolgen. Die 11 Einsprachen werden zur Abweisung beantragt.

Zu den Mitwirkungseingaben:

Es kann auf den beigelegten Mitwirkungsbericht verwiesen werden.

#### Behandlung

Weil die Vorinformationen sehr umfassend sind, weist Herr Gemeinderat Werner Jakob nochmals auf einen wesentlichen Punkt hin: Die Gemeinde ist verpflichtet, gemäss Art. 21 des Raumplanungsgesetzes RPG, Nutzungspläne bei erheblichen Änderungen der Verhältnisse zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Weiter ergänzt er zu diesem Geschäft Folgendes: Die individuelle Mobilität der Menschheit hat merklich zugenommen. Diesem Umstand hat der Gesetzgeber Rechnung getragen, indem er die Vorschriften zur Berechnung der zulässigen Anzahl Autoeinstellplätze angepasst hat. Auf dieser Basis ist die Überbauungsordnung Nr. 44 „Stuckimatte“ überprüft worden und es drängen sich daher entsprechende Änderungen auf.

Umstritten waren in der ersten Vorlage vor allem die Ausfahrt der geplanten Einstellhalle und die Attikavorschriften. Daraufhin wurde die Ausfahrt der Einstellhalle neu konzipiert.

Die Attikavorschriften wurden einzig zum Zweck geändert, d.h. damit das bereits Bestehende präzisiert und in der genau gleichen Art weiter gebaut werden kann.

Die ästhetischen Anforderungen, das einheitliche Erscheinungsbild und das architektonische Verständnis für diese Überbauung sind seit dem Erlass dieser Überbauungsordnung im Jahr 1993 unverändert geblieben. Einzelne Vorschriften mit grösserem Einfluss auf das bereits Bestehende bezüglich des Baufeldes, welches noch zu bebauen ist, können nicht mehr geändert werden.

Wie gesetzlich vorgeschrieben, wurden mit den Einsprechern die nötigen Einigungsverhandlungen geführt. Dass diese nicht das gewünschte Resultat gebracht haben, liegt in der Natur der Sache. Nebst der fachlichen und rechtlichen Beurteilung muss auch die emotionale Seite berücksichtigt werden. Praktisch bei jedem Bauvorhaben gibt es emotionale Reaktionen. Dies ist sich Herr Gemeinderat Werner Jakob bewusst und zeigt auch das entsprechende Verständnis dafür.

Die Komplexität der Bauverfahren gestalten die Verhandlungen zusätzlich schwierig. Es ist meist nicht einfach zu erkennen, was in welchem Verfahren bestimmt wird. Deshalb macht er die Ratsmitglieder darauf aufmerksam, dass an der heutigen Sitzung über die Änderung der Überbauungsordnung entschieden wird und in den anschliessenden Diskussionen nicht „gebaut“ werden soll. Für diese Aufgabe sind die Planer zuständig.

Die Überbauungsordnung soll grundlegend sein, damit anschliessend der Bauherr und die Planer projektieren können. Liegt dann ein Projekt vor, wird dieses anschliessend das ordentliche Baubewilligungsverfahren durchlaufen. Dort haben wiederum alle die Möglichkeit, Stellung zu beziehen und allenfalls Einsprachen einzureichen.

#### Eintreten

Herr Ulrich Berger teilt mit, dass sich die SVP-Fraktion sehr intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt hat. Aus der Sicht der SVP verlief sachlich und rechtlich alles korrekt. Doch die emotionale Ebene hat am meisten zu diskutieren gegeben. Die Anliegen der Einsprecher sind auch für die SVP-Fraktion verständlich. Die Bauherrschaft hätte die Gespräche mit den Einsprechern vertiefter und besser führen sollen. Für die SVP-Fraktion ist auch eine weitere Ebene von zentraler Bedeutung, und zwar die Ebene des Grossen Gemeinderates. Ende 2005 wurde das Geschäft, wegen der zweiten Ausfahrt, an die Gemeindeverwaltung zurückgewiesen. Aus der Optik der SVP-Fraktion ist dieses Anliegen aber nun erfüllt. Die Einsprachen zu den Attikavorschriften sind für sie nicht relevant. Die SVP-Fraktion ist zum ganzen Antrag gespalten. Mehrheitlich wird aber dem Eintreten zugestimmt und einzelne Mitglieder der SVP-Fraktion werden sich bei der Detailberatung weiter äussern.

Herr Christian Gerber gibt bekannt, dass die EDU/EVP-Fraktion das Geschäft in der jetzigen Phase nicht blockieren will und deshalb für Eintreten ist.

Herr Werner Marti, SVP, empfiehlt, das Geschäft zurückzuweisen. Die Fertigstellung muss sichergestellt, jedoch kann nicht über die zahlreichen Einsprachen hinweg gesehen werden. Rechtsstreitigkeiten sind vorprogrammiert. Er hatte Mühe, sich in dieser kurzen Zeit von den vielen und zum Teil widersprüchlichen Informationen und Unterlagen ein Bild zu machen. Er hat den Eindruck, dass aneinander vorbei geredet wurde. Er ist der festen Auffassung, dass die beteiligten Parteien nochmals gemeinsam und sachlich über dieses Geschäft verhandeln müssen. Die Bauherrschaft muss mit offenen Gesprächen vorhandene Ängste und das Misstrauen von Einsprechern probieren abzubauen und somit eine saubere Grundlage für die Fertigstellung der Stuckmatte sicherstellen. Die Einsprecher waren sich aber andererseits auch bewusst, dass die restliche Fläche zu einem späteren Zeitpunkt bebaut wird. Eine Verhinderung der beabsichtigten Restüberbauung durch die Einsprecher wäre egoistisch. Er ist überzeugt, dass mit Respekt und Rücksichtnahme eine Realisierung der Überbauung erleichtert würde. Anschliessende Einsprachen würden eliminiert, daraus resultierende Kosten und Terminverzögerungen verhindert.

Herr Peter Jordi sagt, dass sich die SP-Fraktion sehr eingehend mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und die betroffenen Parteien angehört hat. Grundsätzlich ist die Fraktion mit der ganzen Vorgehensweise nicht zufrieden.

Nicht bestritten ist, dass rein rechtlich gesehen alles korrekt verlaufen ist und von daher dem Geschäft zugestimmt werden kann. Die SP-Fraktion ist aber der Meinung, dass bei solchen heiklen Geschäften, welche viele Emotionen aufwerfen, trotzdem Gespräche geführt werden müssen. Es braucht gelegentlich Überzeugungsarbeit, welche nicht nur mit den Einspracheverhandlungen erledigt werden können. Die Einsprecher fühlen sich nicht verstanden und erwarten, dass die Gemeinde mit ihnen das Gespräch sucht. Sie sehen sich nicht als Verhinderer dieses Projektes. Verständlicherweise sind gewisse Ängste vorhanden. Wichtig ist, dass die Einsprecher angehört und ernst genommen werden. Einsprachen und Zeitverzögerung werden sonst die Folge von diesem Versäumnis sein. Die SP-Fraktion empfindet diese Vorgehensweise als Negativ-Werbung für die Gemeinde Steffisburg. Grundsätzlich ist die SP-Fraktion für Eintreten, weil es für sie unbestritten ist, dass dieses Land bebaut werden soll.

Herr Hans Ulrich Grossniklaus geht davon aus, dass rechtlich alles korrekt verlaufen ist und nimmt diesbezüglich nicht weiter Stellung. Doch gefällt ihm die emotionale Seite dieses Geschäftes nicht. Er stellt fest, dass bei diesem Geschäft vieles schief gelaufen ist und dadurch das Vertrauen gestört wurde. Er fordert, dass über dieses Geschäft nochmals mit den zuständigen Stellen und Einsprechern diskutiert wird und dieses nach einigen Monaten wieder vorgebracht wird. Es wäre völlig falsch, wenn das Geschäft anschliessend in der Detailberatung abgewiesen würde. Die Minorität der SVP-Fraktion ist deshalb gegen das Eintreten und für die Zurückweisung des Geschäftes an die Verantwortlichen.

Herr Jürg Gerber sagt, dass sich die FDP-Fraktion sehr intensiv mit diesem Geschäft auseinander gesetzt und sich informiert resp. informieren lassen hat. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Herr Bernhard Pulfer, SP, zeigt sich erstaunt, wie die ganze Situation zu Stande gekommen ist. Die Arbeit auf der Gemeindeverwaltung wurde sachlich erledigt. Den emotionalen Seiten, Problemen und Anliegen wurden zu wenig Beachtung geschenkt. Aus diesem Grund ist er gegen Eintreten.

Herr Thomas Schweizer, EVP, möchte von Herrn Gemeinderat Werner Jakob wissen, welche Schritte die Gemeinde bezüglich Gesprächen mit den betroffenen Personen unternommen hat.

Der Vorsitzende macht Herrn Thomas Schweizer darauf aufmerksam, dass sich die Diskussionen immer noch um das Eintreten handeln. Diese Frage müsste bei der Detailberatung gestellt werden. Für Herrn Thomas Schweizer ist aber diese mitentscheidend, ob dem Eintreten zugestimmt werden kann oder nicht. Herr Stefan Schneeberger gibt Herrn Gemeinderat Werner Jakob trotzdem das Wort, damit er dazu Stellung nehmen kann.

Herr Gemeinderat Werner Jakob erklärt, dass es nicht in der Kompetenz der Gemeindeverwaltung liegt, darüber zu informieren. Wennschon wäre es die Aufgabe der Bauherrschaft und der Planer. Er weist nochmals darauf hin, dass die Ratsmitglieder über die Annahme oder Ablehnung der Überbauungsänderung entscheiden. Ein Projekt liegt noch keines vor.

#### Abstimmung über das Eintreten

Mit 22 zu 8 Stimmen wird für Eintreten gestimmt.

#### Detailberatung

Herr Jürg Gerber und die FDP-Fraktion sind klar für die Erstellung der Einstellhalle. Mit dem Attikarücksprung erklären sie sich zufrieden. Die FDP-Fraktion bemängelt, dass von Seiten der Bauherrschaft zu wenig unternommen wurde. Ein potentieller Investor müsste mit den Einsprechern konstruktive Gespräche führen. Die Gemeinde hätte in dieser Hinsicht, ihren Teil dazu beitragen und drauf drängen müssen. Nach heutiger Betrachtung der Fakten ist die FDP-Fraktion für die Annahme der Überbauungsordnung Nr. 44 „Stuckimatte“.

Herr Peter Jordi bemerkt, dass vor allem die Einstellhalle zu Diskussion Anlass gab. Sie wehrten sich vehement gegen eine zweite, separate Einstellhallen-Einfahrt.

Die SP-Fraktion würde es sehr begrüßen, wenn bei der weiteren Planungsphase von Seiten der Bewilligungsbehörde, die Gemeinde, und von Seiten der zukünftigen Bauherrschaft von Anfang an auf die Bauhöhe resp. Bautiefe der Einstellhalle eingegangen wird. Verlorenes Vertrauen könnte damit wieder aufgebaut werden.

Herr Gemeinderat Werner Jakob nimmt zur Kenntnis, dass offenbar die Gespräche zwischen Anwohnern und Bauherrschaft zu wenig intensiv stattgefunden haben. Er betont aber, dass viele intensive Gespräche mit der Bauherrschaft geführt wurden. Niemand hat Interesse, ein Projekt zu realisieren, bei welchem es anschliessend unzählige Einsprachen geben wird. Die Bauherrschaft ist bereit, auf einzelne Anliegen der Anwohner einzugehen. Sie ist aber nicht in der Lage, alle individuellen Wünsche zu erfüllen. Herr Gemeinderat Werner Jakob macht beliebt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

### **Schlussabstimmung**

Der Rat fasst mit 22 zu 6 Stimmen folgenden

### **Beschluss**

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 80 Absatz 1 des Baureglementes vom 19. September 1996
- den Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die vorliegenden Änderungen der Überbauungsordnung Nr. 44 „Stuckimatte“, beinhaltend
  - den Überbauungsplan Mst. 1:500 vom 20. März 2006
  - die Überbauungsvorschriften vom 8. September 1992 (letztes Revisionsdatum 13. Juli 2006) werden genehmigt.
2. Die unerledigten Einsprachen werden abgewiesen.
3. Ziffern 1 und 2 gehen als Antrag zur Genehmigung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (via Abteilung Hochbau/Planung)
  - Herrn Stefan Schneeberger, GGR-Präsident
  - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
  - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
  - Herrn Gemeinderat Urs Hauenstein
  - Hochbau/Planung
  - Tiefbau/Umwelt
  - Sicherheit
  - Präsidiales
  - Sekretariat GGR
  - Archiv-Nr. 41.313.044

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. März 2007, in Kraft.

## 11 10.061.001 Motionen

### Motion der SVP-Fraktion betr. Verkehrsberuhigung und Fussgängersicherheit auf dem Gummweg (2006/20); Behandlung

#### **Inhalt des Vorstosses**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 20. Oktober 2006 reichte die SVP-Fraktion eine Motion ein mit folgendem Begehren: „Der Gemeinderat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit bei der Sanierung des Gummweges die baulichen Elemente zur Verkehrsberuhigung und Fussgängersicherheit im Eingangsbereich des Schwimmbades so gestaltet werden, dass diese während der Zeit zwischen Schwimmbadsaison-Ende und Anfang mit minimalem Aufwand entfernt werden können und dass in diesem Zeitraum auf Tempo-30 km/h verzichtet wird.“

#### **Stellungnahme Gemeinderat**

Zuständigkeiten:

Auf dem Gummweg besteht heute **keine** Tempobeschränkung. Es gilt „generell 50“. Die Aussage im Projekt beschränkte sich auf den „Wert“ der Massnahmen, in dem Sinne, dass es sich um Tempo-30-taugliche Massnahmen handelt. Abschliessend für einen Beschluss zuständig wäre die Sicherheitskommission. Art. 25 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates bestimmt, dass mit einer Motion das Begehren gestellt werden kann, dem Grossen Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss zu unterbreiten. Für die geforderten Massnahmen in der vorliegenden Motion ist jedoch die Sicherheitskommission abschliessend zuständig, weshalb das Begehren als Motion nicht angenommen werden kann. Dem Erstunterzeichner wird empfohlen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Sachliches:

Das Projekt erstreckt sich über mehrere Jahre. Ein sofortiger Beschluss ist nicht notwendig. Mit einem Postulat werden die geforderten Abklärungen getroffen.

#### **Antrag Gemeinderat an den Grossen Gemeinderat**

1. Die Motion der SVP-Fraktion betr. „Verkehrsberuhigung und Fussgängersicherheit auf dem Gummweg“ (2006/20) wird gestützt auf Art. 46 der Gemeindeordnung bzw. Art. 25 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates aus formellen Gründen abgelehnt.
2. Sofern die Motionäre bereit sind, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, ist darauf einzutreten und der Vorstoss in Form eines Postulates anzunehmen.

#### **Behandlung**

Der Erstunterzeichner, Herr Werner Marti, SVP, ist mit der Stellungnahme des Gemeinderates nicht ganz einverstanden. Tempo-30-Zonen liegen im Zuständigkeitsbereich der Sicherheitskommission. Die baulichen Massnahmen aber im Bereich des Grossen Gemeinderates. Bevor auf der besagten Strasse Tempo-30-Zonen eingeführt würden, empfiehlt er der Sicherheitskommission, die Bundesgerichtsentscheide, welche in den letzten drei Jahren gefällt wurden, zu berücksichtigen. Herr Werner Marti ist für die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

#### **Schlussabstimmung**

Der Rat fasst mit 27 zu 2 Stimmen folgenden

#### **Beschluss**

1. Nachdem der Erstunterzeichner die Motion betr. „Verkehrsberuhigung und Fussgängersicherheit auf dem Gummweg“ (2006/20) in ein Postulat umgewandelt hat, wird das Postulat angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

### 3. Eröffnung an:

- Herrn Stefan Schneeberger, GGR-Präsident
- Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
- Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
- Herrn Gemeinderat Urs Hauenstein
- Tiefbau/Umwelt
- Sicherheit
- Präsidiales
- Sekretariat GGR
- Archiv-Nr. 10.061.001

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. März 2007, in Kraft.

## 12 10.061.003 Interpellationen

### Interpellation der FDP-Fraktion betr. Freizeit- und Sportanlagenkonzept (2006/22); Beantwortung

#### Inhalt der Interpellation

Die FDP-Fraktion hat an der GGR-Sitzung vom 1. Dezember 2006 eine Interpellation betr. „Freizeit- und Sportanlagenkonzept“ mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Die FDP-Fraktion hat festgestellt, dass in einer der folgenden GGR-Sitzungen ein Antrag zur Sanierung des Aussenplatzes der Sportanlage Musterplatz eingereicht werden soll. Wir fragen uns, wie eine solch kostenintensive Sanierung ohne vorliegendes Gesamtkonzept begründet werden kann. Wir bitten Sie, dem Gemeinderat folgende Fragen zur Beantwortung vorzulegen:

1. Wo steht das seit der GGR-Sitzung vom 23. Januar 2004 in Auftrag gegebene „Freizeit- und Sportanlagenkonzept“, das die eingesetzte Spezialkommission „Frei + Sport“ in Bearbeitung hat?

Die folgenden Punkte sind bei der Beantwortung mit einzubeziehen:

2. Ist es sinnvoll, eine Investition in dieser Grössenordnung (Zuständigkeit GGR) ohne vorliegendes Gesamtkonzept durchzuführen?
3. Ist die Spezialkommission noch aktiv und ist sie bei der Erarbeitung der Sanierung miteinbezogen worden?“

#### Stellungnahme Gemeinderat

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wo steht das seit der GGR-Sitzung vom 23. Januar 2004 in Auftrag gegebene „Freizeit- und Sportanlagenkonzept“, das die eingesetzte Spezialkommission „Frei + Sport“ in Bearbeitung hat?

Das kommunale Sport- und Freizeitanlagenkonzept 2005/2006 liegt nach mehrmaliger Überarbeitung durch die Spezialkommission „Frei + Sport“ zur Schlusslesung und Verabschiedung durch den Gemeinderat anfangs 2007 bereit. Die Arbeit der Spezialkommission wird mit der Behandlung des Konzeptes durch den Gemeinderat beendet sein.

2. Ist es sinnvoll, eine Investition in dieser Grössenordnung (Zuständigkeit GGR) ohne vorliegendes Gesamtkonzept durchzuführen?

Die notwendige Sanierung der Aussenplätze hat mit dem Sport- und Freizeitanlagenkonzept wenig zu tun. Die Aussenplätze gehören zur Sportanlage Musterplatz und werden heute hauptsächlich durch die Schule benutzt. Die Aussenplätze weisen einen instabilen Untergrund auf, welcher zu gefährlichen Unebenheiten und demzufolge zu einem erhöhten Unfallrisiko führt. Dieses Unfallrisiko muss konzeptunabhängig eliminiert werden.

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Sanierung wurde die Anordnung einer 60 m, evtl. 80 m Laubahn geprüft, ohne dass die Kosten im Detail berechnet wurden, da sich hier nach Beurteilung der Spezialkommission mit möglicherweise geringstem Aufwand ein lange gehegter Wunsch von Schule und Vereinen realisieren liesse. Ein Entscheid ist allerdings noch nicht getroffen.

3. Ist die Spezialkommission noch aktiv und ist sie bei der Erarbeitung der Sanierung miteinbezogen worden?

Siehe Beantwortung der Frage 1. Die Kommission „Frei + Sport“ ist insofern in der Spezialkommission „SaBeMu“ vertreten, als dass vier Mitglieder dieser Kommission durch Stefan Schneeberger, Mitglied der Spezialkommission „SaBeMu“, per Mail aufgefordert wurden, ihm ihre Anliegen im Zusammenhang mit der Sanierung mitzuteilen, wobei kein Anspruch auf Erfüllung geltend gemacht werden kann.

### **Stellungnahme Interpellant**

1. Der Interpellant, Herr Jürg Gerber, erklärt sich von den Antworten zur Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Freizeit- und Sportanlagenkonzept“ (2006/22) nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Herr Stefan Schneeberger, GGR-Präsident
  - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales
  - Sekretariat GGR
  - Archiv-Nr. 10.061.003

## **13 10.061.000 Parlamentarische Vorstösse**

### **Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung**

#### **13.1 Motion der SVP-Fraktion betr. „Abstimmungs- und Wahlverhalten Gemeindewahlen 2006“ (2007/01)**

##### Begehren

„Bei den Gemeindewahlen 2006 wurde ein erstaunliches Abstimmungs- und Wahlverhalten der Steffisburger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger festgestellt. Der Eingang der „Wahlstimmen“ war aussergewöhnlich viel tiefer als der Eingang der „Abstimmungsstimmen“. Wir ersuchen den Gemeinderat, diese Haltung der Steffisburger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einfach und kostengünstig zu ergründen.

Aus unserer Sicht denken wir dabei an folgende Möglichkeiten:

- Befragung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger (schriftlich oder telefonisch); zum Beispiel im Rahmen einer Diplomarbeit
- Vergleich mit Beteiligungen bei vergleichbaren Gemeinden und älteren Abstimmungen und Wahlen
- Diskussionsanstoss in den Medien (Leserbriefe, Website)

Aus den gewonnenen Rückschlüssen können für spätere Abstimmungen und Wahlen Massnahmen zu einer Optimierung dieses Abstimmungs- und Wahlverhalten gewonnen werden.“

Der Erstunterzeichner, Herr Hans Ulrich Grossniklaus, unterstreicht die in der Motion erwähnten Begriffe „einfach“ und „kostengünstig“.

### **13.2 Motion der SP-Fraktion betr. 875 Jahre Steffisburg; Steffisburg tut was – gemeinsam (2007/02)**

#### Begehren

„Im Jahre 1983 hat Steffisburg mit vielen Aktivitäten seinen 850. Geburtstag gefeiert. Die verschiedensten Anlässe und Zusammenkünfte haben bei den Beteiligten einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen und bei der Bevölkerung grosse Sympathien gebracht. Freundschaften und Kontakte wurden auf lange Zeit oder auf ewig geschlossen.

Im Jahre 2008 fällt nach der gleichen Zeitrechnung der 875. Geburtstag an.

#### Antrag:

- Der Gemeinderat bezeichnet das Jahr 2008 als offizieller 875. Geburtstag der Gemeinde Steffisburg
- Der Gemeinderat ernennt eine Koordinationsgruppe, die ihre Arbeit unverzüglich aufnimmt und Motto, Rahmen, Akteure etc. absteckt und zusammen guten Ideen zum Durchbruch verhilft.
- Der Gemeinderat stellt in der Budgetphase 2008 namhafte Beträge ein für Aktivitäten aller Art und auch für Sachen mit bleibendem Wert.
- Der Gemeinderat unterstützt speziell alle Aktivitäten, die zu der Integration aller Bevölkerungsschichten beitragen.

#### Begründung:

Steffisburg muss als fünftgrösste Gemeinde im Kanton Bern mit einem guten Beispiel vorangehen und ist an einem aktiven Dorfleben interessiert. Steffisburg leistet aktive Unterstützung zur Integration der „Neuzuzüger“ und der noch nicht assimilierten ausländischen Bevölkerung.

Einige wenige Aktivitäten, die wir uns vorstellen könnten:

- Der Männerchor organisiert ein Konzert zusammen mit einer Gesangsgruppe aus unserer Partnerstadt Jindrichuv Hradec oder einer respektive mehrerer „ausländischen“ Volkstanzgruppen aus der Schweiz
- Die Sportvereine führen eine „Olympiade“ für Kinder durch und organisieren gleichzeitig „Völker verbindende Aktivitäten“ für Kinder und Erwachsene
- Die 1. Augustfeier (oder ein anderer Event) wird mit verschiedenen kulinarischen Leckerbissen von entsprechenden Landesgruppen bereichert
- Im kulturellen Bereich könnte das „Erntedankfest“ und der dazu gehörende farbenprächtige Umzug der tamilischen Bevölkerung thematisiert und beigewohnt werden.
- Es hat noch so viele Ideen, die auf die Entdeckung warten und denen zum Durchbruch verholfen werden kann.“

Der Erstunterzeichner, Herr Peter Jordj, hat keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

### **13.3 Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Umsetzung Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht der Hunde in Steffisburg**

#### Begehren

„Auf 1. Januar 2007 wurde die Kennzeichnungs- und Registrierungsspflicht der Hunde eingeführt. Somit müssen alle Hunde in der Schweiz einen Microchip oder (bis 2011 noch gültig) eine Tätowierung tragen und bei ANIS registriert sein.

Damit sollen eine Massnahme zum Thema „Aggressive Hunde“ umgesetzt, die Hundezucht besser kontrolliert und Findeltiere effizienter zum Besitzer zurückgebracht werden. Nach Auskunft des Polizeistützpunktes Steffisburg besitzt dieser kein Microchipablesegerät und kann somit weder kontrollieren noch streunende Hunde identifizieren.

Wir bitten Sie, dem Gemeinderat folgende Fragen zur Beantwortung zu übergeben:

1. Beabsichtigt die Kantonspolizei für ihren Stützpunkt Steffisburg ein Microchipablesegerät anzuschaffen?
2. Wann werden die bereits bei der Gemeinde gemeldeten Hundebesitzer persönlich über das Chip- oder Tätowierungsobligatorium und allfällige andere Neuerungen (keine Hundemarke mehr nötig etc.) informiert?
3. Werden Microchipkontrollen durchgeführt? Wenn ja: von wem?
4. Welche Massnahmen oder Bussen sind vorgesehen, wenn Hunde nicht gekennzeichnet oder registriert sind?“

Die Erstunterzeichnerin, Frau Isabelle Bühler, hat keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

## **14 10.061.004 Einfache Anfragen**

### **14.1 Medienmitteilung des Kantons Bern vom 19. Januar 2007 - Regierung präzisiert Bestimmung zur Berechnung der Sozialhilfe**

„Einheitliche Anwendung der Richtlinien zur Berechnung der Sozialhilfe im ganzen Kanton: Mit dieser Absicht hat der Regierungsrat die Sozialhilfeverordnung präzisiert. Damit sollen Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe, die sich für ihre berufliche und soziale Integration einsetzen, im Kanton gleich behandelt und für ihre Bemühungen finanziell belohnt werden. Im Rahmen der Konsultation haben die Sozialdienste zugesichert, dass sie die präzisierte Sozialhilfeverordnung umsetzen werden.“

Die ausführliche Dokumentation der Medienmitteilung kann unter [www.be.ch](http://www.be.ch) eingesehen werden.

Herr Hans-Ulrich Grossniklaus ist mit der Stellungnahme von der Regierung zufrieden. Diese zeigt auch, dass die Sozialdienste Steffisburg gute Arbeit leisten. Er fragt Frau Gemeinderätin Frau Susanna Schmid, ob sie seine Zufriedenheit mit ihm teilt.

Frau Gemeinderätin Susanna Schmid teilt sie teilweise. Der zuständige Abteilungsleiter Herr Claudio Ciabuschi und die Sozialkommission mussten von verschiedenen Leuten Kritik und Vorwürfe einstecken. Doch Gesetz und Verordnung wurden eingehalten. Einzelne Regierungsräte können aber weitere Weisungen, Bemerkungen oder Informationen herausgeben. Jene im Sozialwesen heissen BSIG (Systematische Information der Gemeinden). Die BSIG hat eine Weisung herausgeben, wie die Sozialhilfeverordnung anzuwenden ist. Genau dieses Papier hat die Sozialkommission nicht inne gehalten. Es musste festgestellt werden, dass die Auslegung nicht genügend war. Deshalb wurde die Verordnung angepasst, und zwar nach den Vorstellungen des BSIG. Nach Ansichten von Frau Schmid ist diese pädagogisch und materiell immer noch nicht in Ordnung. Die Verordnung wird aber selbstverständlich eingehalten.

### **14.2 Ringweg**

Herr Bernhard Pulfer erkundigt sich nach dem Stand der Dinge betr. Ringweg.

Herr Gemeinderat Marcel Schenk erläutert, dass am 22. Dezember 2006 der Weg wieder geöffnet werden konnte. Der Weg wurde mit einem Belag versehen und ein provisorischer Zaun wurde erstellt. Die kantonale Enteignungsschätzungskommission hat beschlossen, den Besitzerwechsel zu vollziehen, d.h. dieser Wegabschnitt gehört bereits der Gemeinde. Zu welchen preislichen Bedingungen ist aber noch hängig. Verhandlungen mit den vorherigen Eigentümern sind im Gange.

### **14.3 Demolierung Fahrräder in den Schulen**

Frau Claudia Schanz dankt und freut sich über das Hundeverbots-Schild, welches beim Glockenthal-Schulhaus angebracht wurde. Dadurch halten sich weniger Hunde auf der Wiese auf.

Weniger erfreulich ist, dass der Vandalismus bezüglich Fahrräder von Schülerinnen und Schülern stark zugenommen hat. Was kann gegen diese Fahrräder-Demolierung unternommen werden?

Frau Gemeinderätin Ursulina Huder erläutert, dass die Zerstörung von Fahrrädern leider schon seit längerer Zeit ein aktuelles und sorgenreiches Thema ist. Vor allem passieren die Vorfälle in den Oberstufen-Schulen Schönau und Zulg. Die Problematik wird zurzeit von den Abteilungen Hochbau/Planung und Bildung behandelt. Es wird nach möglichen Lösungen gesucht.

In einem ersten Schritt müssen die Schülerinnen und Schüler sensibilisiert werden, damit sie sorgfältiger mit den Fahrrädern umgehen. Nicht richtig eingeparkte Velos kommen oft zu Fall und richten bei den nebenstehenden Velos Schäden an.

#### 14.4 Strassenbeleuchtung Schwäbis

Herr Bernhard Pulfer berichtet, dass sich in der Nacht vom 25. Januar 2007 auf den 26. Januar 2007 im Gebiet Schwäbis ein tragischer Vorfall ereignete. Ein Kind ist von Jugendlichen überfallen und verletzt worden. Er bemängelt, dass die bestehende Beleuchtung im Schwäbis, d.h.auf dem Gemeindeübergangsgebiet Steffisburg/Thun, absolut ungenügend ist. Herr Bernhard Pulfer erkundigt sich deshalb, ob auf genanntem Gebiet allenfalls Verbesserungsmaßnahmen geplant sind. Wenn nicht, fordert er, die Beleuchtung raschmöglichst zu erweitern, um die Wege sicherer zu gestalten und somit weiteren, möglichen Gewalttaten entgegen zu wirken.

Herr Gemeinderat Marcel Schenk nimmt die Anfrage entgegen. Er kann sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten. Er wird die nötigen Abklärungen treffen und an der nächsten GGR-Sitzung vom 9. März 2007 dazu Stellung nehmen.

Der Vorsitzende macht die Ratsmitglieder auf den zugestellten Sitzungskalender 2007 aufmerksam. Er bittet sie, die Termine in die Agenda zu übertragen. Im Speziellen weist er auf folgende Termine hin: Freitag, 9. März 2007 und Freitag, 24. August 2007 jeweils um 14.00 Uhr wird eine Schulung für die Ratsmitglieder angeboten. Er fordert sie auf, an diesen Schulungen teilzunehmen, sowohl die unerfahrenen wie auch die erfahrenen Ratsmitglieder. Am 14. September 2007 findet der traditionelle GGR-Ausflug statt. Die nächste GGR-Sitzung findet am Freitag, 9. März 2007, 17.00 Uhr, anschliessend an die erwähnte Schulung statt.

Er dankt allen Ratsmitgliedern für die Mitarbeit und den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern für ihr Interesse. Herr Stefan Schneeberger lädt alle ganz herzlich zum anschliessenden Apéro ein.

#### Schluss der Sitzung um 19.15 Uhr

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

Die Protokollführerin

Stefan Schneeberger

Rolf Zeller

Marianne Neuhaus

Die Stimmzählenden

Martin Erb

Jürg Marti